

Motion**Einheitliche Plakatierung Auftritt von Parteien anlässlich von Wahlen und Abstimmungen**

Weniger ist manchmal mehr

Nach den vergangenen Nationalrats- und Ständeratswahlen und den Landratswahlen im Frühling ist es umso mehr ein Bedürfnis geworden, dem Plakatschunzel Herr zu werden um noch einen objektiven Blick für das Wesentliche zu behalten.

Ein unkoordiniertes Plakatieren, unterschiedliche Standorte und eine Überschilderung an Brennpunkten hat es dem Wähler nicht einfacher gemacht, sich eine Meinung zu bilden, geschweige noch den Überblick zu behalten.

Das in der Gemeinde gültige Polizeireglement wurde bei den NR-/SR-Wahlen zum ersten Mal in seiner Ganzheitlichkeit umgesetzt und führte aufgrund der Durchsetzung zu Diskussionen innerhalb der Parteien und nicht wirklich zu einer Verbesserung.

Parteien leisten hier einen wichtigen Beitrag an die Informationsvermittlung mittels Wahlplakaten. Schwierig wird es, wenn verschiedene Gemeinden bedient werden müssen und jede Gemeinde ein eigenes Reglement über die Standorte führt und die Standorte selber nicht klar abgegrenzt werden können.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, das dafür geltenden Gesetz anzupassen. Es sollen für die Gemeinde Pratteln gelten:

- Mengenmässige Beschränkung der Plakatierung durch Kontingentierung oder andere geeignete Verfahren, die eine Eskalation der Mengen verhindert.
- Vereinheitlichung der Plakatgrösse/Bannergrösse für Plakate und Banner, die von der Gemeinde aufgestellt werden bzw. eine Definition der Maximalgrösse für Plakate und Banner.
- Zur Verfügungstellung von geeigneten Werbeträgern oder Montagehilfen durch die Gemeinde.
- Das Aufstellen der Banner und Plakate kann frühestens 6 Wochen vor den Abstimmungen bzw. Wahlen erfolgen (wie bisher) und dieser Termin wird frühzeitig kommuniziert (neu)
- Das Aufstellen der Banner und Plakate erfolgt durch die Gemeinde unter der Voraussetzung, dass die Parteien die Plakate und Banner termingerecht abliefern.
- Die Gemeinde erlässt eine Vorschrift, an welchen Standorten plakatiert werden darf und publiziert diese Standorte.
- Das Reglement wird per Einführungstag angepasst.

Für die CVP-Fraktion


Dominique Häring
Einwohnerrätin

